



Verein Stedtlbibliothek Laufen



## **BENUTZERORDNUNG**

Gültig ab 1. Dezember 2009

Stedtlbibliothek  
Amthausgasse 3  
4242 Laufen

Telefon 061 / 761 64 91  
E-Mail [stebi@mywebland.ch](mailto:stebi@mywebland.ch)

[www.stebilaufen.ch](http://www.stebilaufen.ch)

## 1. Benutzerkreis

Die Stedtlibibliothek Laufen ist eine allgemein-öffentliche Bibliothek. Sie steht jedermann, der dieses Reglement anerkennt, zur Benutzung offen.

## 2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins Stedtlibibliothek Laufen zahlen für die Benützung der Medien einen Jahresbeitrag. Dieser wird jeweils von der Generalversammlung festgelegt.

Die Mitgliedschaft gilt nach Zahlungseingang 1 Jahr.

Mitgliederkategorien:	A Mitglieder aus Gemeinden mit Finanzierungsabkommen	B alle übrigen Mitglieder	
<b>Familienmitgliedschaft</b> bis 20 Jahre	Jahresbeitrag von	<b>Fr. 50.--</b>	<b>60.--</b>
<b>Einzelmitglieder</b> Erwachsene	Jahresbeitrag von	<b>Fr. 50.--</b>	<b>60.--</b>
AHV, IV, Lehrlinge und Studenten	Jahresbeitrag von	<b>Fr. 25.--</b>	<b>30.--</b>
Schüler/innen + junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. LJ		gratis	gratis
<b>Ehrenmitglieder</b>		gratis	gratis

Kinder im Vorschulalter dürfen nur durch eine berechtigte Person Medien beziehen. Für DVDs und CD-ROMs wird pro ausgeliehenes Medium eine Gebühr von Fr. 3.- erhoben. Jugendliche ab 12 Jahren können zu denselben Bedingungen DVDs und CD-ROMs beziehen, zahlen aber einen Jahresbeitrag von Fr. 25.-- bzw. Fr. 30.--. Nichtmitglieder entrichten pro ausgeliehenes Medium eine Gebühr von Fr. 5.--. Für die Ausleihe von DVDs und CD-ROMs bedarf es einer Mitgliedschaft!

## 3. Die Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in der Bibliothek und in der Presse sowie auf der Homepage [www.stebilaufen.ch](http://www.stebilaufen.ch) bekannt gegeben.

## 4. Anmeldung

Wer die Bibliothek zum ersten Mal benutzt, meldet sich bei der Ausleihe und legt auf Verlangen einen Ausweis vor. Die ausgestellte Benutzerkarte ist so lange gültig, wie der Mitgliederbeitrag bezahlt wird. Mit der Anmeldung wird die Benutzerordnung der Bibliothek anerkannt. Beschädigte oder verlorene Benutzerkarten werden von der Bibliothek gegen eine Gebühr von Fr. 3.-- ersetzt.

## 5. Ausleihen

Es können folgende Medien ausgeliehen werden:

### Pro Person

**6 Bücher oder Zeitschriften (2 Ausgaben pro Zeitschrift), 2 Hörbücher**

### Pro Familie

**4 DVDs und 2 CD-ROMs**

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Es werden nebst den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungskosten berechnet. Für beschädigte oder verlorene Medien legt die Bibliothek die Kosten fest. Die Leserinnen und Leser werden im eigenen Interesse ersucht, das Ausleihpersonal auf vorhandene Schäden aufmerksam zu machen.

## 6. Die Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher und CD-ROMs 4 Wochen und für Hörbücher und DVDs 2 Wochen. Eine einmalige Verlängerung dieser Frist ist für Bücher möglich, sofern die entsprechenden Medien nicht reserviert sind. Das Ersuchen um Verlängerung soll rechtzeitig – persönlich, telefonisch oder per Internet - erfolgen.

**Die Ausleihfrist von DVDs und CD-ROMs kann nicht verlängert werden.**

## 7. Rückruf

Nach Ablauf der Ausleihfrist gilt folgendes Rückrufsystem:

	1. schriftliche Mahnung:	Gebühr Fr. 3.—	(es gilt das
Nach 2 Wochen:	2. Schriftliche Mahnung:	Gebühr Fr. 6.—	Datum des
Nach 2 weiteren Wochen:	3. Schriftliche Mahnung:	Gebühr Fr. 15.—	Poststempels)

**Weil DVDs und CD-ROMs gebührenpflichtig sind, wird die Mahngebühr für jedes dieser Medien einzeln erhoben.**

Medien, die 2 Wochen nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und müssen zusätzlich zur Mahn- und Bearbeitungsgebühr bezahlt werden.

## 8. Reservation

Ausgeliehenen Medien können in der Bibliothek oder per Internet reserviert werden und bleiben nach telefonischer Benachrichtigung während einer Woche abholbereit.

## 9. Internet-Arbeitsplatz

Das Benutzen des Internets ist für Mitglieder gratis. Es muss aber eine Vereinbarung unterzeichnet werden.

## 10. Rekursrecht

Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, kann von der Benutzung der Bibliothek zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. In diesem Fall kann vom Rekursrecht an den Vorstand des Bibliotheksvereins Gebrauch gemacht werden.

## 11. Essen, Trinken, Rauchen

Essen, Trinken sowie Rauchen sind in der Bibliothek nicht gestattet. Das Betreten der Stedtlibibliothek mit Rollschuhen oder Inlineskates ist untersagt. Tiere haben keinen Zutritt zu den Räumen der Bibliothek.

## 12. Gültigkeit

Diese Benutzerordnung wurde nach Genehmigung durch den Vorstand am 25.11.2009 auf den 1.12.2009 in Kraft gesetzt.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	09 – 11 Uhr	an Markttagen zusätzlich 14 – 16 Uhr
Mittwoch	14 – 17 Uhr	
Freitag	16 – 20 Uhr	
Samstag	10 – 15 Uhr	

Während den Sommer- und Herbstferien

Dienstag	09 – 12 Uhr
Freitag	16 – 20 Uhr
Samstag	10 – 13 Uhr